

Arbeitstempo beschert haben. Es bleibt das Kollationieren und das Suchen nach Abhängigkeiten, nach Zitaten, Anspielungen, Vorlagen – eine gerade bei mittelalterlichen Texten zentrale Aufgabe, wo der gott-ergebene Mensch, durchaus nicht stolz auf eigene Findergabe und Originalität, nach Leitbildern suchte, literarisch und in der Lebensweise.

Die Elektronische Datenverarbeitung hat die Welt und damit auch das Vorgehen und die Instrumente des Editors grundlegend verändert. Ich meine nicht die technische Vorbereitung einer Edition oder eines Textes durch den Bearbeiter selbst, obwohl dies allmählich zum Alltagsgeschäft gehört: heute werden in der Regel Disketten abgegeben, nicht Manuskripte. Ich denke an die Möglichkeit schneller Erstellung großer Wortkonkordanzen und Verzeichnisse. Bahnbrechend wirkte bereits in den fünfziger Jahren der Mailänder Pater Roberto Busa S.J. mit seinem Index Thomisticus (1974–1980), mit dem er in vieljähriger Arbeit ein EDV-Lexikon verband. Anknüpfend an seine Sprachaufbereitung haben die Monumenta eine „Wortkonkordanz zum Decretum Gratiani“, dem zentralen Werk mittelalterlichen Kirchenrechts, erstellt, die 400.000 Wörter umfaßt und ausgedruckt 1990 in fünf ziegelsteingroßen Bänden von über 5.000 Seiten erschienen ist. Die Reaktion im Fach war recht aufschlußreich. Das Sinnvolle der Bereitstellung eines solchen Hilfsmittels wurde durchweg betont, aber während die ersten Rezensionen den Buchdruck als die angemessene Form der Darbietung empfanden, stellen die jüngsten Besprechungen die Frage, ob man jetzt noch an einen schwerfälligen Ausdruck denken würde. „Angesichts der rasanten Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung auch in den Geisteswissenschaften sei die Prognose gewagt, daß die Wortkonkordanz zum Decretum Gratiani wohl zu den letzten derartigen Druckwerken gehören wird“ (W. Maleczek).

In der Tat sind ganze Arbeitsbereiche durch den Computer in einer Weise erschlossen, daß es unverantwortlich wäre, die Chancen der Informations-Elektronik auszuschlagen. Durch Scannen, durch maschinelles Einlesen gedruckter und vielleicht bald geschriebener Texte, lassen sich Schriftwerke aufnehmen – und die Monumenta tun das in großem Umfang –, die dann mit immer raffinierter werdenden Suchprogrammen befragt werden können. Das gesamte Römische Recht, das Corpus Iuris Civilis, zum Beispiel, und die antike griechische und lateinische Literatur, auch die Patristik, sind zu weiten Teilen abrufbar.

Welche Zukunft, die teilweise schon Gegenwart ist! Während früher Editoren monate-, ja jahrelang nach irgendwelchen Vorlagen gesucht haben, die in ihrem Text verborgen sind – und es gehört ein hoher Grad